communale Befteuerung Bebacht zu nehmen, fonbern es geht babin : "bei ber tonigl. Staatsregierung beantragen ju wollen, baß auf bem Wege ber Gesetgebung die Erhebung ber fammtlichen Communalanlagen nur nach bem Einkommen und zwar analog nach bem Eintommenfteuergefete bewirft werde". Wenn wir alfo ber tonigl. Staatsregierung bie Betition gur Renntnignahme überweisen, fo glaube ich nicht, daß fie viel bamit murbe anfangen fonnen. Denn baruber wird bie hohe Rammer wohl mit mir einig fein, daß jett ber Zeitpuntt noch nicht gefommen ift, wo man zwangsweise bie Analogie ber ftaatlichen Ginkommen= fteuer anwenden möchte auf die Communalbesteuerung. Das Einkommenfteuergeset geht ja felbft noch Berbefferungen entgegen, wie ju erwarten ift, und es liegt jest eigentlich noch bie gange Angelegenheit im Stadium bes Experimentes. Alfo ba mochte man gewiß nicht jest fcon biefe Grundfate anwenden auf die Communalbesteuerung. Bon ben Schwierigkeiten, die überhaupt eine berartige Gefetvorlage verurfachen murbe bei ber ungemeinen Berichiedenheit ber Berhaltniffe, je nachdem ber Ort groß ober flein, landwirthschaftlich ober inbuftriell ift u. f. m., ift icon vorbin gesprochen worden; und bann, meine Berren, muß ich auch noch fagen, man murbe ben Gemeinden mit einem berartigen Gingriffe in ihre Autonomie teinen Gefallen thun. Die Gemeinben freuen fich febr, baß fie bie jegige Gefetgebung haben, fie find ftolg auf ihre Autonomie und wiffen auch recht gut und verständig bamit umzugeben, und ich mußte also nicht, warum man ba ben Gemeinden in biefer Beife entgegentreten und ihre Autonomie ichabigen follte. 3ch bitte baber bie hohe Rammer, bem Untrage ber Deputation beigustimmen.

Prasibent Haberkorn: Wir kommen zunächst zum Antrage bes Herrn Abg. Dr. Heine; wenn berselbe abgelehnt wird, zu bem Deputationsvorschlage.

"Beschließt die Rammer nach dem Antrage bes herrn Dr. heine, die vorliegende Bes tition ber Staatsregierung zur Kenntniß: nahme zu übergeben?"

Mit großer Majoritat abgelehnt.

"Beschließt bie Rammer, bie Petition auf sich beruhen zu laffen?"

Einstimmig: 3a.

Wir gehen weiter zum vierten Gegenstand ber Tages:
ordnung: "Shlußberathung über den mündlichen Bericht der Beschwerdes 2c. Deputation
über die Petitionen 1. des Rittergutsbesitzers
Lichtenstein auf Lawalde und Genossen, 2.

überhaupt auf Revision ber Gesetzebung über bie bes Johann Gottlieb Ernst Fünfstud in Cunscommunale Besteuerung Bebacht zu nehmen, sondern es nersdorf und Genoffen und 3. des landwirths geht dahin: "bei ber königl. Staatsregierung beantragen schaftlichen Bereins in Bernstadt, die Forts zu wollen, baß auf dem Wege der Gesetzebung die bildungsschule betreffend."*)

(Ronigl. Decret nebft Anfugen, f. Beil. z. d. Mittheil. Decrete 2. Bb. Nr. 11.

Antrag z. anderw. Bericht d. Beschwerbe= 2c. Deput., f. Beil. z. b. Mittheil.:

Berichte b. II. R. 1. Bb. Dr. 110.)

Referent Berr Mbg. Beger.

Referent Heger: Meine Herren! Die Fortbilbungs: schulangelegenheit hat uns schon zweimal beschäftigt, ich kann daher heute kurz sein. Sie wissen, meine Herren, daß am 7. Januar in der Berhandlung ber hohen Ersten Kammer nach Borschlag der bortigen Depuzation die Kammer einhestig dem ersten und zweiten Punkt beigetreten ist, um die es sich damals bei unserer Berhandlung handelte, nämlich:

"In Uebereinstimmung mit der hohen Zweiten Kammer bei dem vorliegenden königl. Decrete, die mit der Fortbildungsschule gemachten Erfahrungen betreffend, Beruhigung zu fassen."

"Genannte Betition ber fonigl. Staatsregierung

gur Renntnignahme ju übergeben."

Bas nun bie hier ermahnten Petitionen anlangt, find das allesammt Unschlußpetitionen bezüglich ber Reductionen bes breifahrigen Curfus auf ben gmtis jahrigen. Da in biefen Angelegenheiten nun ein einhelliger Beschluß beiber Rammern vorliegt, fo hat bie Deputation es nicht für angezeigt gehalten, noch einmal hinfichtlich biefer neueren Petitionen, die von ber hohen Erften Rammer bier herüber gegeben worben find, Ihnen vorzuschlagen, in Berathung zu treten. Bas nun aber ben britten Buntt anlangt, ber bermals von ber hohen Zweiten Rammer genehmigt worten mar, namlich die hohe Staatsregierung zu ersuchen, ber nachsten Standeversammlung eine über bie ferneren, bezüglich ber Fortbildungsschule gemachten Erfahrungen betreffende Borlage zu machen, fo ift bie hohe Erfte Rammer nicht diesem britten Buntte beigetreten und zwar ist dort bei diesem Beschluß ebenso Stimmeneinhelligkeit gewesen, wie bei ben anderen beiben Beschluffen. Ihre Deputation ichlägt Ihnen nun vor, biefen britten Puntt fallen zu laffen, und zwar ift hauptfachlich ber Grund durchschlagend gewesen, bag bamals bei ber Berathung in diesem Saale die hohe Staatsregierung nicht blos erklart hat, daß sie selbstverständlich die ganze Angelegen: heit im Auge behalten murde, sondern auch noch bie Erklärung abgab, baß ber Conferenz, welche nach bem

^{*)} M. II. K. S. 56 ff. 200 ff. M. I. K. S. 85 ff.